



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm XIII (5.1.4 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen – Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht ausschließen)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass die Begründung D.1) zu 5.4.1, Abs. 2 (G) und Abs. 3 (Z) (B) letzter Satz im zweiten Absatz wie folgt gefasst wird: „Punktueller Eingriffe für Maststandorte von Energieleitungen sowie für die Errichtung von Windenergieanlagen und Agri-Photovoltaik sind angesichts des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der Energieinfrastruktur und der weiterhin möglichen flächenhaften Nutzung als Landwirtschaftsfläche ebenso wie die Verlegung von Strom-Erdkabeln mit der vorrangig gesicherten landwirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich vereinbar.“

Begründung:

In der vorliegenden Version der Fortschreibung des LEP soll unter 6.2.3 Photovoltaik im zweiten Grundsatz (G) besonders auf die Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit landwirtschaftlicher Nutzung dieser Flächen hingewirkt werden. Es ist daher widersprüchlich, wenn dann unter 5.4.1 diese gemeinsame Nutzung von PV und Landwirtschaft ausgeschlossen wird.